

Gemeinde Frellstedt
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 014/2024
Teilbereich Haushalt	
Datum 16.01.2024	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	23.01.2024			
Gemeinderat	23.01.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrader	Beteiligt	Gemeindedirektor  Matthias Daum	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Neufassung Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Frellstedt werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Helmstedt hat den Haushalt 2024 zurückgewiesen, da im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept (HSK) erhebliche inhaltliche Mängel bestehen. Als Erläuterung fügt der Landkreis Helmstedt: „Ein HSK muss nicht zwingend neue Maßnahmen enthalten, um den inhaltlichen Bestimmungen des nds. Erlasses über Hinweise zur Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) zu entsprechen. Es besteht durchaus ein Ermessensspielraum für die Kommunalaufsicht auch Ausnahmen zuzulassen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass sich eine Kommune vollumfänglich mit sämtlichen Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung befasst hat.“

Vorliegend wird im HSK für 2024 in nur darauf verwiesen, dass „keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen“ werden, „den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.“ Das ist in der Form bei Weitem nicht ausreichend und bedarf einer deutlich umfangreicheren Auseinandersetzung/Erläuterung.

Sollte sich die Gemeinde Frellstedt dazu entschließen, kein neues HSK zu beschließen (eine inhaltliche Änderung des HSK bedarf zwingend einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat), so weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies zu einer (Teil-) Versagung der Kreditgenehmigung führen kann.“

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung sieht der Landkreis Helmstedt noch Potenzial, zumindest aber:

- Überlegungen zur ständigen Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze der Realsteuern und Festlegung eines "Überdurchschnittswertes", den die Gemeinde festlegt;
- Überlegungen zur Änderung der kommunalen Struktur, z. B. Bildung einer Einheitsgemeinde um zukunftsfähig aufgestellt zu sein;
- Überlegungen an das Land Niedersachsen heranzutreten, z. B. wegen unzureichender finanzieller Mindestausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs;
- weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen, wenngleich diese schon gering sind und es "weh tut".

Um einer Kürzung der Kreditemächtigung entgegen zu wirken wird ein neues Haushaltssicherungskonzept 2024 mit neuen Maßnahmen aufgestellt.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Frellstedt 2024

nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Die Gemeinde Frellstedt weist seit dem Jahr 2008 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 233.892,41 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es lediglich in den Jahren 2012 bis 2014 den Ergebnishaushalt auszugleichen. Inwieweit tatsächliche Überschüsse zur Deckung der übernommenen Fehlbeträge verwendet werden können, wird sich nach Aufstellung der einzelnen Jahresabschlüsse zeigen.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigen die vorläufigen Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021. Der vorläufige Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 272.815 € aus. Der Haushaltsplan 2020 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 275.600 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 154.639 € aus. Hierzu haben maßgeblich Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, die Senkung der SGU (durch die Weitergabe der erhaltenen Bedarfszuweisungen an die Mitgliedsgemeinden) sowie der Verkauf von Baugrundstücken beigetragen. Der vorläufige Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 197.686 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss 2022 weist einen Verlust in Höhe von 71.330 € aus

Der Haushaltsplan 2024 weist ebenso wie der Haushaltsplan 2023 wieder einen Fehlbedarf aus.

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Zur Verbesserung der defizitären Situation wurden in der Vergangenheit Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern, die Erhöhung der Hundesteuersätze sowie der Verkauf von Bauland durchgeführt.

Darüber hinaus werden seitens der Gemeinde Frellstedt folgende weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen um den Haushalt zu konsolidieren:

Einsparung freiwillige Leistung:

Die Gemeinde Frellstedt wird den bisher gezahlten Zuschuss in Höhe von 400 € an den Gesangsverein einsparen.

Weiterhin werden die bisher an die Senioren verteilten Kalender aus dem Haushalt gestrichen. Hierdurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 600 €.

Für die Seniorenbetreuung wurden für das Haushaltsjahr 2024 5.500 € eingeplant, diese werden auf 5.000 € reduziert.

Für die Kinder- und Jugendarbeit wurden in 2024 2.000 € eingeplant, diese werden auf 1.500 € reduziert.

Miete Warberger Str. 4

In 2024 ist die Sanierung eines Wohnblockes des Objektes Warberger Straße 4 geplant. Anschließend sollen die sich in dem Gebäude befindlichen Wohnungen neu vermietet werden. Die Mieteinnahmen wurden anhand des Mietspiegels ermittelt. Es ergeben sich hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 € jährlich. Es wird mit einer Vermietung ab November 2024 gerechnet.

Überarbeitung Gebührensatzung Dorfgemeinschaftshaus und Jugendraum

In den Gebührensatzungen für das Dorfgemeinschaftshaus und dem Jugendraum sollen in 2024 die Mietgebühren erhöht werden. Eine konkrete Höhe an Mehreinnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Verkauf Kindergarten DRK

Der Kindergarten, welcher sich derzeit noch im Eigentum der Gemeinde Frellstedt befindet, wird in 2024 an das DRK verkauft. Hierdurch wird sich ein Veräußerungsgewinn in Höhe von ca. 33.300 € ergeben

Verkauf Grundstücke Neubaugebiet am alten Wasserwerk. (investiver Bereich)

Im Neubaugebiet am alten Wasserwerk stehen noch drei Grundstücke zum Verkauf.

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ — EUR —	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
						Haushalt sjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 ²⁾	Planjahr + 5 ²⁾	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge/ Einzahlungen											
1.	Miete Warberger Str.4	1122/3411000	2024	durch Mietvertrag		800	5.000	5.000	5.000			15.800
2.	Überarbeitung Gebührensatzung DGH u. Jugendraum	5731/3461000	2024			nicht bezieffbar	nicht bezieffbar	nicht bezieffbar	nicht bezieffbar			nicht bezieffbar
3.	Verkauf Kindergarten DRK	1122/5311000	2024	durch Kaufvertrag		33.300						33.800
	Gesamt					34.100	5.000	5.000	5.000			49.100
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen											
1.	Einsparung freiwillige Leistungen	verschiedene	2024			2.000	2.000	2.000	2.000			8.000
	Gesamt					2.800	7.000	7.000	7.000			
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-497.800	-352.000	-330.800	-295.100			—
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-460.900	-345.000	-323.800	-288.100			—

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.